

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21831-33
Fernschreiber 0886890

P/XV/211 - 15, September 1960

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1	<u>Vernunft wird Unsinn ...</u> Von Franz Barsig	46
2	<u>Von Eitos Reise zur UNO</u> Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher	48
3 - 6	<u>Mißachtung von Verfassung und Gesetz</u> Zur Verschiebung der Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen Von J. van Nes Ziegler, MdL	189
7 - 8	<u>Fragwürdige Bundesgenossen</u> Im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes	80
8	<u>Hugo Rasch +</u> Schwerer Verlust für die Kriegsgopfer	18

* * *
* *

Vernunft wird Unsinn...

Von Franz Barsig

Wer nur ein wenig bei der CDU in Bonn herumhorcht, der erhält den Eindruck vermittelt, als wenn es nur noch ein einziges Thema gäbe: Den Wahlkampf. Da werden Traktätchen zusammengeschustert, Provokationsmeldungen erfunden und ein Unsinn in die Welt gesetzt, der für den wirklichen Wahlkampf nur noch Tiefschläge unter der Gürtellinie erwarten läßt.

Vor allem aber blüht der Unsinn mit den sogenannten Festfragen. Im Vordergrund dabei steht immer wieder die CDU-Parole, man werde bei der Beratung des Verteidigungsetats ablesen können, ob das Bekenntnis der SPD zur Landesverteidigung echt oder ein Lippenbekenntnis sei. Die Kompetenzen gebieten es, darauf hinzuweisen, daß eine Entscheidung über den Verteidigungsetat allein der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion zusteht, die - das steht fest - gerade diesen Etat sorgfältig prüfen wird. Aber selbst wenn sie eine Zustimmung verweigern sollte, dann hat das mit dem Thema Landesverteidigung nicht das geringste zu tun, sondern höchstens etwas mit den Rechten und Pflichten in einer parlamentarischen Demokratie.

Im Ausland würde ohnehin niemand auf die Idee kommen, etwa die amerikanischen Demokraten oder die britische Labour Party als Gegner der Landesverteidigung anzuprangern, weil sie in der Opposition gegen den Verteidigungsetat stimmen. Aber da die CDU bei uns sich diesen Unsinn leistet, ist man gezwungen, auf einiges hinzuweisen. Die CDU leant Jahr für Jahr in allen Ländern, in denen sie in der Opposition steht, den Etat des Kultusministers ab. Es wäre geradezu hirnverbrannt, daraus zu konstruieren, daß die CDU gegen den Schulkausbau in den betreffenden Ländern sei. In Bonn hat die SPD seit elf Jahren den Etat von Herrn Seeborn abgelehnt, ohne daß in den elf Jahren jemand auf die Idee gekommen wäre, der SPD zu unterstellen, sie sei gegen den Straßenbau und wünsche in der Bundesrepublik nur Feldwege. Diese ganze Theorie vom Testfall ist so unparlamentarisch und undemokratisch, daß man nur sagen kann: "Freunde, laßt doch diesen Unsinn, Ihr macht Euch nur lächerlich!"

Aber der Wahlkampf, indem wir uns noch gar nicht befinden, treibt noch tollere Blüten. So meinte gestern der Chefredakteur der "Deutschen Zeitung", Herr Hellwig, in einer Fernsehdiskussion, schließlich seien Unternehmer auch nur Menschen und man könne es ihnen ja gar nicht übel nehmen, wenn sie nicht mehr so reagierten, wie vor 1 1/2 Jahren in Altena, als sie den Appell des Regierenden Bürgermeisters von Berlin unterstützten, gerade jetzt Berlin wirtschaftlich zu helfen. Begründung von Herrn Hellwig: Herr Brandt sei ja jetzt auch Kanzlerkandidat der SPD.

Ganz abgesehen davon, daß wir die nationalpolitische Haltung der deutschen Wirtschaft nicht so schlecht einschätzen wie der Chefredakteur einer Zeitung, die sich "Deutsche" nennt. Aber ist es nicht geradezu lebensgefährlich, wenn man diese Dinge mit dem Wahlkampf und den Personen, die ihn führen werden, verquickt? Der erste Testfall ist als Unsinn richtig bezeichnet. Das zweite Beispiel sollte abschreckend wirken für alle die, die nur noch an den Schlitz der Wahlurnen denken.

Vor Titos Reise zur UNO

Von unserem Korrespondenten in Belgrad, Harry Schleicher

Die Tatsache, daß der jugoslawische Staats- und Regierungschef Tito auf der bevorstehenden UNO-Vollversammlung die Delegation seines Landes anführen wird, ist ein Beweis dafür, daß die blockfreien Staaten sich entschlossen haben, ihren Einfluß in den Vereinten Nationen zu intensivieren. Die zweifellos zwischen Jugoslawien und der Vereinigten Arabischen Republik (UAR) koordinierte Aktion, sich in New York durch die Staatschefs vertreten zu lassen, zeugt davon, daß man wohl in Kairo und auch Belgrad das Risiko als nicht allzu groß erachtet, mit diesem der Parole des sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow folgenden Schritt in unmittelbare Einflusnähe des Ostblocks zu geraten.

Dieser Entschluß, der Moskau sicherlich nicht ungelegen kommen dürfte, muß im Falle Titos stärker als im Falle Nassers überraschen. Hat doch gerade in den letzten Tagen das Verhältnis Jugoslawiens zu China und Albanien in zwei scharfen Protestnoten der Belgrader Regierungen seinen charakteristischen Ausdruck gefunden. Aber auch die Moskauer Antwort auf das Buch des jugoslawischen Chefidologen Kardelj "Krieg und Sozialismus", darin die von Chruschtschow vertretene Koexistenztheorie gegen Bekings These von der Unvermeidbarkeit des Krieges sehr fundiert gestützt worden ist, war alles andere als ermunternd. Daß der in seiner Bewegungsfreiheit auf Manhattan beschränkte Chruschtschow die Gelegenheit wahrnehmen wird, sich außer mit den ihn begleitenden kommunistischen Parteichefs aus den osteuropäischen Ländern auch mit Tito zu treffen und die Krise ihrer gegenseitigen Beziehungen anzuschneiden, ist zwar nicht völlig abwegig, aber für die Belgrader Entscheidung sicherlich nicht von primärer Bedeutung gewesen.

Man wird Belgrads Außenpolitik nicht gerecht, mißt man sie mit den Blockkriterien, sei es des Westens, sei es des Ostens. Das jugoslawische Bemühen um die neuentstandenen und aus der zerfallenden kolonialen Konkursmasse noch neuentstehenden Staaten ist der anzuwendende Maßstab. Und dieser ist eindeutig antikolonial, wie Belgrads Vorgehen gerade in den letzten Tagen bewiesen hat. Der vielleicht nicht überall hinreichend beachtete und somit auch nicht gewürdigte Konflikt zwischen UN-Generalsekretär und dem ständigen jugoslawischen UN-Vertreter auf einer der letzten Sitzungen des Sicherheitsrates in Fragen Kongo hat diese Haltung nur besonders deutlich werden lassen. Die in Belgrad vertretene Forderung, über eine "konstruierte Verfassungskrise" im Kongo sollen nur neokoloniale Abhängigkeiten in Afrika hergestellt werden, mag in Westeuropa so manche Krise brüskieren. Bei den meisten afrikanischen Staatsmännern und Völkern jedoch wird Tito, der alles auf die zentralistisch-antiseparatistische Karte Lomumba gesetzt hat, auf große Sympathien rechnen dürfen, die ihm möglicherweise, wenn auch nicht gleich, so doch irgendwann später mit der Unterstützung seiner Europapolitik honoriert werden könnten. Auf dem Wege zu diesem Ziel ist das Erscheinen Titos vor der UNO nur ein weiterer Schritt, wobei eine sich hier und da ergebende Aktionsinheit mit Moskau durch die Anwesenheit Nassers und Suktornos hinreichend zugunsten der eigenständigen Initiative Jugoslawiens und der Blocklosen entlastet werden dürfte.

+ + +

Mißachtung von Verfassung und Gesetz

Von J. van Nes Ziegler, MdL

Im Landtag von Nordrhein-Westfalen wurde am 13. September ein Änderungsentwurf zum Kommunalwahlgesetz, der vor der SPD-Fraktion eingebracht war, beraten. Mit den Stimmen der CDU und FDP wurde der Gesetzentwurf auf vier Wochen zurückgestellt. Der SPD-Fraktionsvorsitzende, Ministerpräsident a.D. Steinhoff, und der SPD-Abgeordnete Dr. Dr. Neuberger, begründeten den Gesetzentwurf in der Debatte, sie wiesen insbesondere daraufhin, daß durch die Verschiebung der Kommunalwahl eine erhebliche Rechtsunsicherheit sowohl in den Gemeindevertretungen wie bei den Bürgern allgemein aufgetreten sei. Welches sind nun die Hintergründe der Wahlverschiebung?

Am 12. Juli 1960 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe einige Bestimmungen des saarländischen Kommunalwahlgesetzes für verfassungswidrig und damit für ungültig erklärt.

Das saarländische Kommunalwahlgesetz sah ein reines Listen- und Verhältniswahlrecht vor, kannte also nur Listenbewerber und bestimmte, daß diese nur von politischen Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes vorgeschlagen werden konnten.

Diese Monopolisierung des Wahlvorschlagsrechts bei den politischen Parteien hat das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. In seiner Begründung hat das Gericht darüber hinaus noch weitere Grundsätze des Kommunalwahlrechts aufgestellt und als wichtigste Forderung die "Chancengleichheit" zwischen den von den politischen Parteien aufgestellten Kandidaten und den Bewerbern der freien Wählergruppen (Rathausparteien) verlangt. Bei der Ordnung des kommunalen Wahlrechts verbleibe dem Gesetzgeber daher nur "ein eng begrenzter Spielraum für Differenzierungen", die darüber hinaus "besonderer rechtfertigender Gründe" bedürfen.

SPD kein Steigbügelhalter der Rathausparteien

Man mag diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begrüßen oder bedauern, die Achtung vor dem höchsten deutschen Gericht gebietet, sie zu respektieren und zu befolgen. Die SPD lehnt Rathausparteien ab, da sie nicht dem Gemeinwohl der Kommune und des Staates verpflichtet, sondern eine Interessenvertreter und Klüngelgruppen sind. Um Auswüchse und Zersplitterungen nach Weimarer Vorbild zu vermeiden, hat selbst das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung ausdrücklich anerkannt, daß die Fünf-Prozent-Klausel und Unterschriftenquoten bei den Wahlvorschlägen zulässig sind.

Das Wahlrecht in NRW

Das Kommunalwahlgesetz für Nordrhein-Westfalen sieht eine Mischung von Direktwahlen und Verhältniswahlrecht (Reservelisten) vor, aus der in jedem Wahlbezirk des Wahlgebiets (Gemeinde, Kreis) ein Kandidat direkt gewählt wird und durch Verrechnung der Stimmen aus der Reserveliste der andere Teil der Gewählten bestimmt wird. Das Gesetz gibt jedoch nur den politischen Parteien das Recht, Reservelisten aufzustellen und einzureichen. Die Stimme eines Wählers, der den Kandidaten einer politischen Partei wählt, hat damit zweifachen Wert - für die Direktwahl und bei der Stimmenverrechnung für die Reserveliste. Anders bei dem Wähler eines Kandidaten einer nichtparteilichen Wählervereinigung: die "zweite Stimme" für die Reserveliste fällt weg. Gegen diesen "Verstoß gegen die Chancengleichheit" hat ein Rechtsanwalt aus Münster Verfassungsbeschwerde erhoben.

Regierung Meyers untätig

Die CDU-Regierung von Nordrhein-Westfalen mußte erst von der SPD-Fraktion im Landtag aufgefordert werden, in eine Überprüfung des Saarland-Beschlusses einzutreten. Von sich aus unternahm die Regierung nichts. Sie vertrat den Standpunkt, das nordrhein-westfälische Wahlgesetz sei nicht betroffen. Als dann die Verfassungsbeschwerde aus Münster einging, vertrat die CDU, gefolgt von der FDP, die Meinung, man solle den Spruch von Karlsruhe geduldig abwarten, irgendwelche Folgerungen seien nicht zu ziehen.

Standpunkt der SPD

Dagegenüber hält die SPD die Änderung des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich. Die Notwendigkeit einer Beteiligung der freien Wählergruppen an der Reserveliste ergibt sich zwingend aus dem Saarland-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts. Die zögernde und abwartende Haltung der CDU kann nur wahltaktische Gründe haben. Durch sie wird der vorgesehene Wahltermin von 23. Oktober 1960 unmöglich. Nach der Forderung der SPD sollte der Landtag sofort zu einer Sondersitzung zusammentreten und als einzigen Tagesordnungspunkt die Änderung des Kommunalwahlgesetzes beraten und beschließen, womit eine rechtzeitige Durchführung der Wahl garantiert gewesen wäre. Im schlechtesten Falle hätte die Kommunalwahl in November stattfinden können.

Das Beispiel anderer Länder

Daß die Rechtsauffassung der SPD-Landtagsfraktion richtig ist und auch der von ihr vorgeschlagene Weg bei gutem Willen möglich, beweist die Entwicklung in Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen.

Das von einer CDU-Mehrheit regierte Land Rheinland-Pfalz hat bereits vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Saarland, nur auf Grund der Klageschriften, sein Kommunalwahlrecht mit Zustimmung aller Parteien geändert.

In Niedersachsen hat die Regierung unter der Ministerpräsidentenschaft Kopf einen Änderungsentwurf zum Wahlgesetz vorgelegt mit dem Ziel, dieses in Einklang mit den in Beschluß des Bundesverfassungsgerichts niedergelegten Grundsätzen zu bringen. Auch in diesem Land ist dadurch der ursprüngliche Wahltermin bestehengeblieben.

In Hessen wird die Regierung, wie man hört, ebenfalls noch rechtzeitig die notwendigen Änderungen am Wahlgesetz dem Landtag vorschlagen, so daß auch dort der 23. Oktober als Wahltag bestehenbleiben kann.

Innenminister Dufkues verordnet

In Nordrhein-Westfalen dagegen hat der CDU-Innenminister die beste Lösung in der Aufhebung des Wahltermins vom 23. Oktober und in einer Aussetzung der Wahlen "auf unbestimmte Zeit" gesehen! In der entscheidenden Sitzung der Landtagsfraktion mit der Regierung waren der Innenminister, sein Staatssekretär, jedoch nur der stellvertretende Ministerpräsident und der stellvertretende Landeswahlleiter anwesend. Die Sache war nicht wichtig genug (oder schon zu klar!), um irgendjemand im Urlaub zu stören!

Der Innenminister redete von "Guten Chancen" im Prozeß vor dem Bundesverfassungsgericht - ohne jedoch konkrete Angaben machen zu können; er lehnte es sogar ab, sich eingehender mit der Rechtslage zu befassen.

Nachtigall...

Angesichts dieses Verhaltens drängt sich die Frage nach dem "Warum" auf. Warum eine so andere Entscheidung der CDU hier als in Rheinland-Pfalz, in Niedersachsen und Hessen? Vergessen wir zunächst nicht, daß Ministerpräsident Meyers CDU-Bundestagswahlkampfleiter war, Innenminister Dufhues Landesvorsitzender der westfälischen CDU, und Landtagspräsident Johnen Landesvorsitzender der rheinischen CDU ist - also alles gute und bewährte Partei- und Wahlstrategen. Und Nordrhein-Westfalen hat unter allen Ländern die größte Bedeutung, Wahlergebnisse in diesem Land werden in allen deutschen Ländern und auch im Ausland beachtet; deshalb sollte gerade hier der "Sturm auf die roten Rathäuser" mit aller Kraft geführt und eine Vorentscheidung zugunsten der CDU für die nächstjährigen Bundestagswahlen erreicht werden.

Dieser Sturm mußte abgeblasen werden, da alle Meinungsbefragter eine schlechte Stimmung der Wähler für die CDU ermittelten. Brandt und Carlo Schmid stehen höher im Kurs als je zuvor - und Adenauer erreicht einen Tiefstand. Das neue Mietengesetz und die kommende Änderung des Krankenversicherungsrechts verringern die Chancen der CDU weiter. Die verdächtige Eile der Bundesregierung bei der Schaffung der "Fernseh-GrBH" läßt darüber hinaus den Verdacht aufkommen, daß diese Massenbeeinflussungsmittel sozusagen auf Probe erstmals im Kommunalkampf in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden soll.

Vertrauenskrise der Demokratie

Zugunsten dieser Wahltaktik stellt die CDU alle sachlichen Überlegungen zurück. Abgesehen davon, daß die Verschiebung des Wahltermins bei Verwaltung, Parteien und sonstigen Beteiligten Geld kostet, besteht auch die Gefahr, daß der Landesgesetzgeber unter dem Zwang einer gerichtlichen Entscheidung das Wahlgesetz ändern muß, während bei Befolgung des SPD-Vorschlags diese Änderung freiwillig erfolgt.

Weit schwerwiegender ist aber, daß der Innenminister nicht das Recht hat, durch Verschiebung des Wahltermins die Amtszeit der auf vier Jahre gewählten Ratsmitglieder beliebig zu verlängern. Somit sind auch alle Beschlüsse anfechtbar, die nach Ablauf der festgelegten Wahldauer von vier Jahren von einer Vertretungskörperschaft gefaßt werden. Selbst der Landtag kann nicht durch Gesetz diese vierjährige Amtsperiode der Gemeindevertreter, wie sie in der Gemeindeordnung festgelegt ist, ändern. Der Bayerische Staatsgerichtshof und auch das Bundesverfassungsgericht haben in ähnlichen Fällen entschieden, daß solche nachträglichen Verlängerungen der Wahlzeiten das Vertrauen zur demokratischen Ordnung zerstören müßten, weil der Wähler bei der letzten Wahl eben nur für vier Jahre seine Vertreter wählen wollte und auch gewählt hat.

Was das bedeutet wird klar, wenn man daran denkt, daß bis zum 1. Januar 1961 erstmalig in diesem Jahr die Haushaltspläne beraten und verabschiedet werden müssen. Eine Anzahl von Einsprüchen und Klagen gegen alle Beschlüsse der Gemeindevertretungen während der "rechtlosen" Zeit sind zu erwarten. Wir werden also der Wahltaktik wegen in eine ernste Vertrauenskrise zur Schaden der Demokratie geführt.

Neuer Wahltermin ungewiß

Falls das Bundesverfassungsgericht noch im Oktober seine Entscheidung fällen sollte (was aber gar nicht feststeht), könnte nach den Angaben des Innenministers wegen der dann notwendigen neuen Vorbereitungen mit ihren Fristen usw. frühestens in zweieinhalb bis drei Monaten, von Oktober ab gerechnet, gewählt werden. Das wäre Januar/Februar 1961. Zu bedenken ist aber, daß der Landtag auf Grund der wahrscheinlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erst noch das Wahlgesetz ändern muß, was auch seine Zeit braucht. Schon heute hört man Stimmen aus der CDU, die gegen eine Durchführung der Wahl im Winter sind (ländliche Wahlbeteiligung). Anschließend kommt der Karneval, dann der Frühling, und mit ihm in greifbare Nähe die Bundestagswahl, wenn sich die Kräfte in Bonn durchsetzen, die den Termin für diese Wahl in den Juni vorverlegen wollen.

Geraten die Kommunalwahlen in den Sog der Bundestagswahlen, werden sie abgewertet und in den Hintergrund gedrängt - ein Verlust für den Gedanken der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Johnen zwischen Verfassung und Geschäftsordnung

Alle diese Folgen hätten durch die Annahme der Vorschläge der SPD-Fraktion vermieden werden können. Bereits am 19. August hat die Fraktion die unverzügliche Einberufung des Landtags mit der Tagesordnung "Änderung des Kommunalwahlgesetzes" verlangt.

CDU-Landtagspräsident Johnen ist diesem verfassungsmäßigen Begehren jedoch nicht nachgekommen. Er war zwar auch gerade in Urlaub, hatte aber entgegen allen Gebräuchen vorsichtshalber die Geschäfte nicht an seinen Stellvertreter übergeben, sondern sich eigentümlicherweise vorbehalten, diese von seinem Schwarzwälder Urlaubsort selbst weiterzuführen. Er schrieb einen Brief an die SPD-Fraktion und behauptete, er sei zur Einberufung an die 14-tägige Ladungsfrist gebunden, obwohl diese Bestimmung der Geschäftsordnung nur für den Normalfall gelten kann, nicht aber für Sondersitzungen gem. Art. 38 der Landesverfassung, der die "unverzügliche" Einberufung festlegt und als Verfassungsrecht der Geschäftsordnung vorgeht. Selbst wenn aber der Präsident des Landtages seine Auffassung für richtig hielt, hätte er mindestens sofort den Landtag mit 14-tägiger Frist einberufen müssen. Doch nichts von alledem! Der Landtag trat nicht vor dem 13. September zusammen, ein Termin, der schon vor den Ferien bestimmt war! So wird bewußt weitere Zeit vertrödeln, um auf jeden Fall eine Wahl noch in diesem Jahr unmöglich zu machen.

Wenn sie die Macht haben!

Wir sind Zeugen eines Schulfalles der Mißachtung von Verfassung und Gesetz, den die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit im Landtag praktiziert. Gestützt auf diese Mehrheit, stimmt sie aus parteipolitischen Gründen, zum Schaden der Demokratie und Selbstverwaltung, alle besseren Vorschläge nieder.

+ + +

Fragwürdige Bundesgenossen

sp - Im anlaufenden Wahlkampf beginnen sich Institutionen und Vereinigungen wieder zur regen, die in den letzten Jahren totgeglaubt waren. Publikationen, denen man ansieht, das sie im freien Verkauf nicht rentabel sind, richten ihre Pfeile schärfer und spitzer als bisher auf die SPD. Aggressive Formulierungen und versteckte Anwürfe, die man noch vergebens in den Ausgaben offizieller CDU-Publikationen findet, zeigen, daß die Legion bezahlter und ideologisch verbündeter Wahlkampfhelfer der CDU im Begriffe ist, in den Kampf einzusteigen.

Einer dieser Bundesgenossen der gegenwärtigen Bundesregierung ist der aus der Zeit der Weimarer Republik her unrühmlich bekannte "Stahlhelm"-Frontkämpferbund. Wie erinnerlich, empfahl er bereits anlässlich früherer Bundestagswahlen seinen Mitgliedern, der CDU und ihren Koalitionspartnern ihre Stimme zu geben. Ganz im Gegensatz übrigens zu seinem Programm, das ausdrücklich feststellt, der "Stahlhelm" als Inkarnation des Frontkämpfertums sei unpolitisch und dulde in seinen Reihen keine Parteipolitik; er sei gewillt, die Grenze zu den Parteien peinlich zu beachten. Aber diesen Grundsatz achtete er früher nicht, als er in der sogenannten Harzburger Front zum Sturz der ersten Republik beitrug. So wird man nicht erwarten, daß er im neuen Deutschland eine unpolitische Rolle spielen werde, zumal es frühere "Stahlhelm"-Funktionäre sind, die während der Hitlerzeit der damaligen Reichsregierung und NS-Führungsdiensten, welche heute in der "Stahlhelm"-Bundesführung dafür verantwortlich sind, daß der Bund wieder auf politischen Kurs ging. So läuft er seit Jahren in der Kiellinie Adenauers was diesem zumindest in Wahlzeiten vielleicht nicht ganz unwillkommen gewesen sein mag.

Denn im Grunde ist es für eine demokratische Partei kompromittierend, mit dem "Stahlhelm" in Verbindung gebracht zu werden. Seine Tradition stammt aus der kaiserlichen Zeit. Koch heute gibt es starke monarchistische und nationalistische Tendenzen in ihm, die die Organisation jahrelang vor die Zerreissprobe stellt; noch immer werden Mitglieder auf die kaiserliche Reichskriegsflagge eingeschworen, kann man in den Mitteilungsblättern von dem Stolz lesen, mit dem die 1. Strophe des Deutschlandliedes gesungen wurde und auf den Kameradschaftsabenden - wenn auch nur vom Tonband - die alten Militärmärsche gespielt wurden. Die alten Orden und Uniformen sind - wenngleich verboten - auf den Tagungen des "Stahlhelm" anzutreffen. Militärisch ist der Ton, der allem Kompaniebetrieb oftmals ähnlicher ist, als modernen Dienst in der Bundeswehr. Kein Wunder, dass der "Staatsbürger in Uniform" von den alten Stahlhelmen nur verachtet wird.

Kein Wunder auch, dass die Stahlhelmen traditionsgemäß mit allen Breitseiten die SPD beschossen. Da gibt es Überschriften, wie "Pankows rote Tauben fliegen - Ist die SPD das erste Opfer" unter denen mittels Zitaten aus sowjetzonalen Zeitungen "bewiesen" wird, wie anfällig diese Partei ist, da wird kurzzerhend behauptet, "die 12 000 Pankower Agenten in der Bundesrepublik und ihre rund 600 000 Handlanger" könnten überhaupt nur im "DGB und der von ihm abhängigen politischen Partei" (womit die SPD gemeint ist) versteckt sein. Natürlich wird die Aufrichtigkeit der sozialdemokratischen Politik, wie sie von Herbert Wehner am 30. Juni 1960 vor dem Bundestag vorgetragen wurde, in Zweifel gezogen. Und die Dokumentation der SPD über die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus erscheint gar als "Unterwerfungspolitik gegenüber Moskau".

Da sind die Stahlhelmer doch andere Kerle, möchte man meinen, wenn man ihre Mitteilungsblätter liest, von denen eines das Bild und Grußwort eines CDU-Ministerpräsidenten mit Faksimile-Unterschrift schmückt. "Das Maß ist voll", heißt es darin großtuerisch über das Uniformverbot des hessischen Innenministers anlässlich des Kyffhäuser-Jugendtreffens. Und weiter: "Wir möchten ... die Bolschewisten und ihre Schrittmacher warnen. Wir sagen das recht wohlmeinend. Das Maß ist voll. Zum Überlaufen. Es fehlt nur noch der berühmte Tropfen". Wenn der Staat zu schwach sei, die Demokratie zu schützen, auf die er vereidigt ist, dann gelangten Rechte und Pflichten der freien bürgerlichen Gesellschaft automatisch in die Hände aufrechter (!) Männer zurück. "Wir warnen die Herrschaften, ihren Terror an "Stahlhelm" zu versuchen - sie könnten ihr blaues Wunder erleben!"

Nur, gut gebrüllt Löwe, möchte man hiernach sagen, wenn die versteckte Ankündigung des außerparlamentarischen Terrors nicht an die traurige Geschichte der deutschen Demokratie erinnerte. Wenn auch der in Stadium der Vergreisung befindliche "Stahlhelm", der zudem ständig an Mitgliedern verliert und seinen großzügigen Geschäftsstellen-Apparat nicht mit den Beiträgen der Mitglieder aufrechtzuerhalten vermag, keine potentielle Gefahr darstellt, so sollte er doch dankbares Objekt des bundesdeutschen Verfassungsschutzes sein. Damit könnte vielleicht rechtzeitig verhindert werden, daß aus der Großschnäuzigkeit eines Tages eine Realität wird, vor der Zustimmungserklärungen zur Politik demokratischer Parteien nur noch bloße Lippenbekenntnisse sind. Die CDU ist jedenfalls nicht gut beraten, wenn sie um der Stimmen einiger nationalistischer Schreier willen zu ihrer Hoffähigmachung beiträgt, wie es kürzlich in Saarbrücken geschehen ist.

+ + +

Hugo Rasch +

sp - Der "Reichsverband der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen" und die sozialdemokratische Bundestagsfraktion haben einen schweren Verlust zu beklagen. Mit dem plötzlichen Tod von Hugo Rasch verlor der Reichsbund seinen zweiten Bundesvorsitzenden und die SPD einen unermüdlichen, mehr in der Stille wirkenden Kämpfer. Die Gesetze über die Versorgung der Kriegsoffer und Sozialrentner tragen den Stempel seines Wirkens. Hugo Rasch war schon in jungen Jahren aktiv für die Sozialdemokratie tätig, wofür er von den Machthabern des "Dritten Reiches" auch in den Kerker geworfen wurde. Rasch gehörte als Beinamputierter selbst zu den Kriegsoffern. Nach dem Kriege stürzte er sich wieder in die politische Arbeit. Der "Landesverband Nordrhein-Westfalen" wählte ihn zum ersten Vorsitzenden, der Wahlkreis Bottrop entsandte ihn 1953 in den Bundestag. Sein Wort galt in der Bundestagsfraktion der SPD sehr viel. Auf ungezählten Kundgebungen trat er für die Kriegsoffer ein, deren Vertrauen er besaß. Man merkte ihm nicht an, wie schwer er an seiner nie ganz ausgeheilten Kriegsverwundung litt. Der Bundestag wird ihn vermissen, aber auch seine vielen Freunde. Hugo Rasch zählte mit seinen 47 Jahren noch zu den Jungen. Sein plötzlicher Tod hinterläßt eine schmerzliche Lücke.

+ + +

Verantwortlich: I.V. Albert Exler